

109-4/830

76 list

15.4.2009 Juul

Prag, den 23. Juli 1943.

1.) Vermerk:

Oberregierungsrat Reischauer hat im Einvernehmen mit 4-Obersturmbannführer Jacobi den Vorschlag gemacht, Bezirkshauptmann Regierungsrat Rotberg die Bezirkshauptmannschaft Pardubitz zu übertragen. Der Herr Staatssekretär hat sich hiermit einverstanden erklärt. Das Erforderliche wurde veranlaßt. Eine Verständigung von Gauleiter und Reichsstatthalter Eigruber erscheint nicht notwendig.

2.) Z.d.A.

St.S.-IV-D-2/43 g.

Prag, den 28. Juni 1943. 2

1.) Vermerk:

Die Versetzung von Bezirkshauptmann Regierungsrat Rotberg ist noch nicht erfolgt. Oberregierungsrat Reischauer hat den Auftrag erhalten, zum 10.7.d.Js. einen Vorschlag einzureichen, welche Bezirkshauptmannschaft für Regierungsrat Rotberg in Frage kommt.

2.) Wv. am ^{15.} ~~10.~~ 7. 1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am ~~10. 7. 43~~
15. 7. 43

Staatssekretär.

8. April 1943.

3

st.S.IV D - 2 h/43.

als Durchschrift an

a) Herrn General Reinhardt

auf die dort. Zuschrift vom 29.3.43. ohne
Zeichen

b) W-Standartenführer Dr. Weimann

auf die dort. Zuschrift vom 20.3.43. ohne
Zeichen

1.) An Herrn

Gauleiter und Reichsstatthalter Eggruber,

im Hinblick auf die Zuschrift vom 27.3.43.

Landhaus.

5) Herrn Oberlandesrat Kluge

im Hinblick auf den dies. Brief vom 27.3.43.

Zeichen St.S.IV D - 2 h/43

Sehr verehrter Gauleiter!

In Sachen Beurlaubung des Landwirtschaftsrates Wolfram aus
Tabor bestätige ich den Eingang des dort. Schreibens vom
9.3.43. - Zeichen StG.O/Bi/535/537. Inzwischen hat die
Staatsanwaltschaft bei dem Deutschen Landgericht in Prag
das Verfahren gegen SA-Obertruppführer Zeiss eingestellt,
weil mit einer Verurteilung von Zeiss nicht zu rechnen
sei, wenngleich nach wie vor ein erheblicher Verdacht ge-
gen ihn bestehe. Zeiss befindet sich inzwischen auf frei-
em Fuß.

Sehr verehrter Gauleiter!

Ihr

3a

9. IV. 1943

2.) Durchschrift an

- a) Herrn General
auf die dort.
Zeichen,
- b) $\frac{1}{4}$ -Standartenführer
auf die dort.
Zeichen,
- c) $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer
im Nachgang zu

3.) Zum Vorgang.

41681



(.S

12

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen

- 1.) den technischen Leiter Josef H a e c k e r aus Tabor, geboren am 10.5.1899 in Braunbusch, verheiratet, deutschen Staatsangehörigen,
 - 2.) den Direktor Johann M l e j n e k sen. aus Tabor, geboren am 21.5.1894 in Triklasowitz, verheiratet, Protektoratsangehörigen,
 - 3.) den Fleischer Johann M l e j n e k jun. aus Tabor, geboren am 18.9.1919 in Tabor, ledig, Protektoratsangehörigen,
 - 4.) den Oberlandrat Dr. Gottfried H e r t e l aus Tabor, geboren am 31.12.1906 in Würzburg, verheiratet, deutschen Staatsangehörigen,
 - 5.) den Landwirtschaftsrat Dipl. Landwirt Karl W o l f r a m aus Tabor, geboren am 3.5.1907 in Wickersdorf, verheiratet, deutschen Staatsangehörigen,
zu 1.), 2.) und 3.) z.Zt. in der deutschen Untersuchungshaftanstalt in Prag-Pankratz, wegen Verbrechens gegen § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung, § 47 RStGB,
- hat die III. Kammer des Sondergerichts bei dem Deutschen Landgericht in Prag in der öffentlichen Sitzung vom 8. Januar 1943, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Dr. Bellmann

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Danegger und

Landgerichtsrat Halbauer

als Beisitzer,

besorgte und
und der Angel
wesen; er sei
und danach da

als Soldat an der italienischen Front und erwarb sich die bronzene und die kleine silberne Tapferkeitsmedaille und das Karl-Truppen-Kreuz. Nach dem Kriege betrieb er in Tabor einen Vieh- und Fleischhandel und wurde später Werkmeister in der Selchwarenfabrik. Seit 1932 ist er Aktionär und Vorsitzender des Verwaltungsrats mit dem Titel Direktor. Sein Sohn, der Angeklagte Mlejnek J., besuchte die Bürgerschule, das Gymnasiums und die Handelsschule und hat nach dem Schulbesuch stets in der Selchwarenfabrik gearbeitet. Er hat zunächst das Fleischerhandwerk erlernt; seit Anfang 1940 war er als Expidient in der Fabrik tätig. Sein Einkommen betrug zuletzt 1400 K im Monat.

Das letzte Drittel des Aktienkapitals gehört zwei und zwar einem gewissen Lechner, der früher auch in d tätig war, jetzt aber seit einigen Jahren Soldat ist, Angeklagten Hacker. Dessen Vater war Fleischer; er suchte die Volks- und Bürgerschule und wandte sich da falls dem Fleischerhandwerk zu. Im Weltkriege war er an der italienischen Front; nach dem Kriege liess er selbständiger Fleischer in der Karpathoukraine nieder

er die w
Mlejnek d
er in Kennt
wurde, nicht
es hätte tu
Ein weit
Abgabe von
Marken ents
dass ein Kr
...

zwar meist bei ihren Einkäufen Fleischmarken ab, sie erhielten regelmässig etwa 30 bis 40 % mehr Fleisch, als sie hätten erhalten dürfen. Insbesondere wurde über und Markknochen, die ebenfalls markenpflichtig waren, abgegeben. Darüber hinaus wurde das Fleisch, die sie bezogen, reichlicher gewogen, als angegeben. So erhielten regelmässig diese Kunden, wenn sie Fleischmarken abgaben, ein Fleischpaket in 1000 Gramm. Vereinzelt kam es auch vor, dass der Verkäufer einigen Kunden - wie der Zeugin Rothberg und

Zeugen Vogt- überhaupt keine Marke abgab. In anderen Fällen wurde kleinere oder auch grössere Fleischmengen abgegeben. Auf diese Weise ist insgesamt etwa 600 kg Fleisch entstanden. Das entspricht ungefähr der Stellung dieser Menge den Angaben der Zeugin. Nach Lage der Dinge handelt es sich um eine betragsmässige Menge; wahrscheinlich ist die Gesamtmenge des abgegebenen Fleisches noch grösser, dies jedoch nicht feststellen lässt.

deutsche Beamte, Hertel ausserdem als Hoheitsträger der NSDAP und Wolfram als Ehrenzeichenträger. Der Angeklagte Hertel hat im März 1942 auch gegenüber dem Angeklagten Hacker zum Ausdruck gebracht, dass er ihm jede Bevorzugung untersage. Damals war ein Gerüde entstanden, dass dem Angeklagten Hertel Zunge geliefert worden sei. Wenn daher auch ein Anlass bestanden haben mag, die ungewöhnliche Art der Belieferung aus der Fabrik zur Vermeidung von Ungelegenheiten abzustellen, so waren doch diese Vorgänge nicht geeignet, die Annahme zu begründen, dass Zuviellieferungen erfolgten. Das kann umso weniger angenommen werden, als der Angeklagte Hertel seine Ehefrau anlässlich dieses Vorfalles erneut zur Korrektheit ermahnt hat. Im übrigen hat die Beweisaufnahme auch nicht ergeben, dass bei dem Angeklagten Wolfram unzeitgemässe Schlemmereien stattgefunden haben. Die Bekundung der Zeugin Rotberg lässt solche Schlüsse nicht zu. Dem stünden auch die Bekundungen der Zeugen Pianka und Tür^k entgegen. Auf Grund der Aussage der Ehefrau Wolfram ist zudem davon auszugehen, dass bei der Bewirtung von Gästen des Hauses auch das von den Eltern gesandte Fleisch zur Verwendung gekommen ist. Ebenso wenig gibt die Bekundung des Zeugen Prochazka einen irgendwie beachtlichen Anhaltspunkt dafür, dass im Haushalt des Angeklagten Wolfram Fleisch verdorben ist.

Nach alledem kann beiden Angeklagten nicht nachgewiesen werden, dass sie von den Mehrlieferungen an Fleisch seitens der Selchwarenfabrik an ihre Haushaltungen Kenntnis hatten. Da mithin den Angeklagten der subjektive Tatbestand nicht nachzuweisen ist, waren sie aus Mangel an Beweisen freizusprechen.

III.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus §§ 465, 467 StPO.

gez.: Dr. Bellmann

Hallbauer

Dannegger



"Beglaubigt:
Grimm
Justizangestellter als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

- 2 -

Bezirkshe
anlassung ein

welche in ein
d, auch wenn er
lfram und Hertel
litierung von
E. nur durch
olgen, aber nicht

Wehrmachtsveranstaltung Aufsehen zu erregen. Sie sind zwar in dem Strafverfahren vor dem Sondergericht freigesprochen worden, aber nur mangels Beweises. Der Verdacht, sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben, lastet also in gewisser Beziehung noch auf sie. Aber selbst wenn ihre Unschuld vollkommen erwiesen wäre, hätten sie sich auf andere Weise rehabilitieren können. Im übrigen schwebt gegen Wolfram noch ein Verfahren wegen fahrlässiger Begünstigung einer tschechischen Firma. Das Ergebnis steht zwar noch nicht fest, zumindestens kann aber schon jetzt gesagt werden, dass sein Verhalten gegenüber dieser Firma nicht in allen Punkten korrekt war.

Meines Erachtens wäre es das Richtigste, wenn die Familien Hertel und Wolfram möglichst bald Tabor verlassen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass durch ihr Verhalten Unruhe in die Bevölkerung gebracht wird. Auch muss das Ansehen des Deutschtums darunter leiden, wenn ein Zwist in den Reihen der Deutschen in aller Öffentlichkeit ausgetragen wird.



293.

Der Bezirkshauptmann
Tabor
-Reichsauftragsverwaltung-

Tabor, den 12. Januar 1943.

An den

Herrn Oberlandrat K l o s e
persönlich,

B u d w e i s .

Vertraulich!

Chief.
M. J. Hauptmann.

Am 9.1. 1943 fand im Stadttheater zu Tabor eine Veranstaltung der Wehrmacht zu Gunsten des WHW statt, bei der die Wehrmachtsangehörigen mit eigenen Kräften verschiedene Darbietungen brachten. Zu dieser Veranstaltung war eine offizielle Sitzordnung seitens des Wehrmachtsstandortältesten Major P i a n k a durchgeführt worden, nach der ich mit meiner Frau rechts neben dem Major sass. Zur linken Seite des Majors sass dessen Freundin, die Tochter eines Unteroffiziers, derzeit bei der Geheimen Staatspolizei in Prag beschäftigt. Die Anwesenheit dieses Mädchens, die ca. 20 Jahre alt ist und mit der der Major schon häufig gesehen wurde, erregte bereits einiges Aufsehen, vor allem aber der Ehrenplatz, der ihr hier eingeräumt wurde.

Kurz nach 19 Uhr erschien zunächst der Landwirtschaftsrat Wolfram mit seiner Frau, wobei Wolfram SA-Uniform trug. Daran anschliessend kam dann der frühere Oberlandrat von Tabor, Dr. Hertel mit seiner Frau, die auf der linken Seite der offiziellen Sitzreihe Platz nahmen. Einleitend hielt der Major von der Bühne aus eine Begrüßungsansprache, wobei er zunächst kurz den Bezirkshauptmann, dann ganz allgemein und in wenigen zusammenhanglosen Worten die Vertreter der anderen Behörden und der Polizei begrüßte. Eine Begrüßung der Partei unterblieb vollkommen, obwohl der Ortsgruppenleiter als Hoheitsträger und der Kreisamtsleiter der NSV Wiery aus Budweis anwesend waren. Der Ortsgruppenleiter und der Vertreter der Kreisleitung sassen nicht in der offiziellen Reihe, sondern in einer Loge im ersten Rang. Der Standortälteste der Schutzpolizei erhielt nach meinen Erkundigungen gleichfalls nur einen

nt, dass Dr. Hertel un
ise freigesprochen war
ene Verdacht nicht ent
im Grand-Hotel ein kar
em vor der Musiktribün
n diesem Tisch nahmen
n Wolfram und Hertel
kaum jemand. Erst nach
andere Angehörige des

igung durch eine völl
achtsstandortältesten
einen Sturm in der O
Das Benehmen des Ma
rer Zeit in der deuts
hm ist bekannt, dass
ihren noch ständig mit
t und mit ihnen sogar
vor kurzem soll er in

6.
32

verschiedentlich Ausdruck

In übrigen muss ich
gleichfalls als eine Heraus

Fraue
der v
Nach
kann
macht
beson
nomme
Beneh
sprec

am Theater
deutschen
Person den Ehrenplatz inne hatte,
rau des Kommandeurs zugestanden hätte.
Labor über Major Pianka bekannt wurde,
se er das Ansehen der deutschen Wehr-
ädigt und dass seine Abberufung
a Bevölkerung mit Genugtuung aufge-
g halber sei nur erwähnt, dass das
den Tschechen erkannt und ent-

33

Der Leiter der Abteilung Justiz

Prag, den 15. Januar 1943.

I/9 E I 3824/42

An
das Büro des Herrn Staatssekretärs
im

H a u s e

Betrifft: Strafsache gegen Josef H a c k e r u. a.
- 2 Anlagen -

Büro des Staatssekretärs
k. u. k. Reichsanwalt
in Böhmen und Mähren.
Eing. 26. JAN. 1943

Als Anlagen lege ich 2 Abschriften des Urteils des Sondergerichts Prag vom 8. 1. 1943, durch das Oberlandrat Dr. H e r t e l und Landwirtschaftsrat W o l f r a m freigesprochen wurden, mit der Bitte um Kenntnissnahme vor.

Minner

St. G. IV 2 - 2 c / 43

Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS
SD-Leitabschnitt Prag

Prag-Bubentsch, den 14.1.1943
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

L - PA 1622

34

Organg! ✓
/ 101 1. 93.

15711

An den
Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
SS-Gruppenführer K.H. Frank,

Prag.

Betr.: Demonstrative Begrüssung des ehemaligen Oberlandrates Dr. Hertel und des Landwirtschaftsrates Wolfram in Tabor durch den Wehrmachts-Standort-ältesten.

Vorg.: Ohne.

Aus Budweis ging folgender Bericht ein:

"Am 9.1.43 fand im Stadttheater Tabor eine Veranstaltung der Wehrmacht für das WHW statt. Die offizielle Sitzordnung war von Major Pianka durchgeführt und sah rechts neben dem Major den Bezirkshauptmann mit Frau, zur Linken die Freundin des Majors, die Tochter eines Unteroffiziers, 20 Jahre alt, bei der Stapoleitstelle Prag beschäftigt, vor. Kurz nach 19 Uhr erschien der Landwirtschaftsrat Wolfram mit Frau - Wolfram in Uniform. Anschliessend kam der ehemalige Oberlandrat Dr. Hertel und Frau, die auf der linken Seite der offiziellen Sitzreihe Platz nahmen. Von der Bühne aus hielt Major Pianka eine Begrüssungsansprache, wobei er kurz den Bezirkshauptmann und allgemein die Vertreter der anderen Behörden begrüßte. Eine Begrüssung der Partei unterblieb, trotz Anwesenheit des Hoheitsträgers. Der Hoheitsträger sass ebenfalls nicht in der offiziellen Sitzreihe. Anschliessend an die Begrüssung nahm der Major Pianka mit grosser Genugtuung Gelegenheit, Hertel und Wolfram zu begrüßen, wobei er betonte, dass die beiden Herren heute aus besonderem Anlass erschienen seien, und feierte Hertel als den Gestalter des Theaters und verdienstvollen Mann. Nachdem Hertel und Wolfram tags zuvor auf der Anklagebank vor dem Sondergericht gesessen und mangels Beweises

IV 9 - 2 a / 43

freigesprochen wurden, schlug diese Handlungsweise wie eine Bombe ein. Stimmen aus dem Volkskreise erklärten die Handlungsweise des Majors als offene Bruskierung der derzeit führenden Männer in Tabor. Selbst Personen, die von den näheren Verhältnissen keine Kenntnis hatten, erklärten das Vorgehen des Majors Pianka als völlig unverständlich. Anschliessend war im Grandhotel kameradschaftliches Beisammensein mit offiziellem Tisch, an dem der Major sowie Hertel und Wolfram mit Frauen Platz nahmen. Später wurden an diesen Tisch von Pianka weitere Offiziere herangeholt, dann erschien Pianka beim Bezirkshauptmann Rotberg, der an einem anderen Tisch sass und forderte ihn auf, an dem offiziellen Tisch Platz zu nehmen. Rotberg lehnte ab. Ein weiterer Versuch, den Hoheitsträger und einen Kreisamtsleiter aus Budweis an den Tisch zu bringen, wurde gleichfalls von den Beiden abgelehnt. Diese Vorkommnisse hinterliessen berechtigtes Aufsehen unter der deutschen Bevölkerung. Major Pianka hat sich hier in eine Sache eingeschaltet, für die er als Offizier absolut nicht zuständig ist und über deren Tragweite und Auswirkung er sich ebenfalls nicht bewusst ist. Das Auftreten von Hertel und Wolfram wird von seiten der deutschen Bevölkerung schärfstens missbilligt und hat wiederum einen Unruheherd geschaffen. Von den verschiedensten Seiten der Bevölkerung wurde dem Bezirkshauptmann bedeutet, dass die Handlungsweise einer Herausforderung gegen ihn gleichkomme".

Sarab
4-Sturmbannführer.



41650

35

Fernschreibstelle

□ □ □

R.-Prot. Nr. 46.54

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:	Befördert:
Aufgenommen:	Datum: 19
Datum: 14. 1. 19 43	um:
um: 8.35	an:
von: Budweis	durch:
durch: [Signature]	Rolle:

Vermerke:

= = = G E H E I M = = =

Fernschreiben:

BUDWEIS FS NR 8 14/1.43 0830 =

Mitteltelogramm:

AN HERRN MINISTERIALRAT G I E S , AMT DES HERRN

Abgang

REICHSPROTEKTORS IN P R A G , CZERNINPALAIS.-

Vermerke für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

UNTER BEZUGNAHME AUF DAS FERNGESPRACH MIT HERRN

OBERREGIERUNGSRAT KARSCHUK BERICHTE ICH FOLGENDES: -

AM 9. JANUAR FAND IN TABOR EINE VERANSTALTUNG ZU GUNSTEN
 S WHW IM STADTTHEATER STATT, ZU DER DIE DEUTSCHE BEVOELKERUNG
 SOWIE VERTRETER VON PARTEI UND STAAT ERSCHIENEN WAREN. AN DER
 VERANSTALTUNG NAHMEN AUCH DER FRUEHERE OBERLANDRAT HERTEL UND
 LANDWIRTSCHAFTSRAT WOLFRAM MIT IHREN GATTINNEN TEIL.
 DEM EHEPAAR HERTEL WURDE IN DER OFFIZIELLEN SITZREIHE AUF DER
 LINKEN SEITE NEBEN DEM WEHRMACHTSSTANDORTAELTESTEN PLAETZE
 ANGEWIESEN.- ZU BEGINN DER VERANSTALTUNGBEGRUESSTE DER
 STANDORTAELTESTE , MAJOR P I A N K A , ZUNAECHST KURZ DEN
 BEZIRKSHAUPTMANN UND DIE ANDEREN VERTRETER DER BEHOERDEN UND DER
 POLIZEI, DANN ABER OFFIZIELL OBERLANDRAT HERTEL UND

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

IV 2 - 2/43

35a

LANDWIRTSCHAFTSRAT WOLFRAM, WOBEI ER SEINER FREUDE UEBER IHR
ERSCHEINEN AUSDRUCK GAB UND BETONTE, DASS BEIDE AUS BESONDEREM
ANLASS DER VERANSTALTUNG BEIWOHNTE. AUSSERDEM BEZEICHNETE MAJOR
PIANKA DR. HERTEL ALS DEN GESTALTER DES THEATERS UND NANNTEN IHN
EINEN VERDIENSTVOLLEN MANN.- EINE OFFIZIELLE BEGRUESSUNG DER
PARTEI UNTERBLIEB, OBWOHL EIN KREISAMTSLEITER UND DER
ORTSGRUPPENLEITER ANWESEND WAREN.- DIE BEVORZUGTE BEHANDLUNG
VON DR. HERTEL UND DR. WOLFRAM HATTE IM HINBLICK DARAUF, DASS DIE
VERHANDLUNG GEGEN HACKER, HERTEL UND WOLFRAM VOR DEM SONDERGERICHT
IN PRAG EINEN TAG VORHER STATTGEFUNDEN HATTE, EINEN DEMONSTRATIVEN
CHARAKTER UND ERREGTE BEI DER DEUTSCHEN BEVOELKERUNG AUFSEHEN.-
EIN AUSFUEHRLICHER BERICHT AN DEN HERRN STAATSSSEKRETAER GEHT
HEUTE AB.=====
DER OBERLANDRAT IN BUDWEIS, GEZ. KLOSE, OBERREGIERUNGSRAT ++

41649



Der Leiter der Abteilung Justiz

Prag, den 5. Januar 1943. 36

I/9 E I 3824/42

An
das Büro des Herrn Staatssekretärs
z. Hd. von Herrn Ministerialrat Dr. G i e s
im

H a u s e

Betrifft: Strafsache gegen H a c k e r u. A.

Anlagen: 2 Hefte Akten,
1 Schreiben,
2 Abschriften der Anklage.

Vertraulich !

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotokoll
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 5. JAN. 1943

Die übersandten Vorgänge sende ich nach Einsichtnahme zurück.
Zwei Abschriften der Anklage vom 7. 12. 1942 füge ich bei. Die Hauptverhandlung wird am 8. 1. 1943 stattfinden.

Müller

K. J. I.

Et G. IV 2 - 2 / 43

Der Oberstaatsanwalt
bei dem deutschen Landgericht
5 Js 912/42

37
Prag III, den 7. Dezember 1942.
Kramarsch Ufer 4.

An das
Sondergericht
bei dem deutschen Landgericht
in Prag.

A n k l a g e s c h r i f t .

- Bl.38. 1./ Der technische Leiter der südböhmischen Selchwarenfabrik Tabor Josef H a c k e r aus Tabor, Sobieslauerstrasse 1994, geboren am 10. Mai 1899 in Braunbusch, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, vorbestraft, in Verwahrungshaft seit dem 2. Oktober 1942, in Untersuchungshaft seit dem 9. Oktober 1942, im deutschen Gerichtsgefängnis Prag auf Grund des Haftbefehls des deutschen Amtsgerichts Prag vom 9. Oktober 1942,
- Bl.35. 2./ der Direktor der südböhmischen Selchwarenfabrik Tabor Johann M l e j n e k sen. aus Tabor, Erbgasse 596, geboren am 21. Mai 1894 in Triklasowitz, verheiratet, Protektoratsangehöriger, nicht vorbestraft, in Verwahrungshaft seit dem 2. Oktober 1942, in Untersuchungshaft seit dem 9. Oktober 1942 im deutschen Gerichtsgefängnis Prag auf Grund des Haftbefehls des deutschen Amtsgerichts Prag vom 9. Oktober 1942,
- Bl.29. 3./ der gelernte Fleischer Johann M l e j n e k aus Tabor, Erbenstrasse 596, geboren am 18. September 1919 in Tabor, ledig, Protektoratsangehöriger, nicht vorbestraft, in Verwahrungshaft seit dem 2. Oktober 1942, in Untersuchungshaft seit dem 9. Oktober 1942 im deutschen Gerichtsgefängnis Prag auf Grund des Haftbefehls des deutschen Amtsgerichts Prag vom 9. Oktober 1942,
- Bl.129. 4./ der Oberlandrat Dr. Gottfried H e r t e l aus Tabor, Béeschauerstrasse 2043, geboren am 31. Dezember 1906 in Würzburg, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, nicht vorbestraft,

Bl.116

5./ der Landwirtschaftsrat Dipl.Landwirt Karl W elfran aus Tabor, Oberes Jordenufer 1740, geboren am 3. Mai 1907 in Wickersdorf, Kreis Cassel, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, nicht vorbestraft,

werden a n g e k l a g t
in T a b o r seit 1940
bis September 1942
fortgesetzt, zum Teil gemeinschaftlich handelnd

Erzeugnisse, die zum lebenswichtigen Bedarf der Bevölkerung gehören, beiseitegeschafft und dadurch böswillig die Deckung dieses Bedarfs gefährdet zu haben.

Verbrechen gegen § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung § 47 RStGB.

Beweismittel:

I. Angaben der Angeschuldigten.

II. Zeugen:

Bl.13.

a./ Franz K ř e m e n, Buchhalter, Tabor, Smetana Gasse 600,

Bl.53.

b./ Franz N o v o t n y, Expeditionsbeamter Tabor, Sobieslauserstrasse 1994,

Bl.80.

c./ Franz R u ž i č k a, Fleischer-geselle, Mieschitz bei Tabor 232,

Bl.43.

d./ Johann P r o c h a z k a, Post-beamter Tabor, Oberes Jordenufer 1739,

Bl.46.

e./ Frau Ursula R o t b e r g, Tabor Auf den Parkanen,

Bl.113.

f./ Insp. Helmut V o g t, Tabor Viktoriastrasse 1987,

Bl.

g./ Krim. O. Ass. S e m m l e r, Kripo Prag,

h./ Leo J a n a s, Kontrollbeamter des Landwirtschaftsministerium Prag.

- i) Gustav Jarosch, Kontrollbeamter des Landwirtschafts.Min.Prag
 - k) Gustav Fiala, Kontrollbeamter des Landw.Min.Prag.
 - l) Johann Urbanek, Kontrollbeamter des Landwtsch.Min.Prag
- die Kanzleiangestellte Margot Eckhardt,
Budweis, Parkstr. 12.

Bl.2

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

Anlässlich einer Kontrolle in der südböhmischen Selchwarenfabrik in Tabor, über deren Geschäftsbarung die verschiedensten Gerüchte im Umlauf waren, wurde in den ersten Oktobertagen 1942 ein Manko von 15.280 kg festgestellt. Dieses Manko verringerte sich durch Gutschriften und durch Berücksichtigung nur administrativ strafbarer Unregelmässigkeiten auf 8.547⁴⁵ kg Fleisch und Wurstwaren. Nach den Umständen mußte angenommen werden, daß diese Menge beiseitegeschafft worden ist.

Teilhaber der südböhmischen Selchwarenfabrik sind unter anderen auch die Angeschuldigten Hacker und Mlejnek sen. Der Sohn des Mlejnek sen., der Angeschuldigte Mlejnek jun., ist bei der Firma als Expedient beschäftigt.

Nach den Angaben dieser Angeschuldigten soll ein Teil des Mankos durch Lieferung schlechten Viehs und Eintrocknung entstanden sein. Ein weiterer Teil des Mankos erwuchs der Firma durch regelmässige markenfreie Abgaben von geringen Fleisch- oder Wurstwarenmengen an die Arbeiter. Nach den ursprünglichen Angaben des Mlejnek jun. sind im Laufe der Jahre mindestens 4.750 kg Fleisch und Wurst ohne Marken abgegeben worden. Eine nicht feststellbare, aber zweifellos erhebliche Menge Waren wurden schließlich unter der Hand an verschiedene Beamte und Bekannte der Teilhaber, zum größten Teil Deutsche, abgegeben. Die von Mlejnek jun. geschätzte Menge von 600 kg dürften den ganzen Umständen nach zu niedrig angegeben sein.

Auf Grund der Ermittlungen kann also erwiesen angenommen werden, daß der Angeschuldigte Hacker der Veranlasser dieser

markenfreien Abgaben war. Die meisten Abnehmer kamen, teils in längeren, teils in kürzeren Zeitabschnitten in die Fabrik, gaben dort Marken ab und erhielten dafür mehr, als sie zu beanspruchen hatten. Einigen wenigen Abnehmern wurde die Ware ins Haus geschickt. Unter den Abnehmern ragen durch ihre Stellung die Angeschuldigten Dr. Hertel und Wolfram hervor. Der Angeschuldigte Hertel war Oberlandrat und Ortsgruppenleiter in Tabor, der Angeschuldigte Wolfram war dort Landwirtschaftsrat. Beide gaben entweder ihre ganzen oder den größten Teil ihrer Fleischkarten allmonatlich in die Fabrik ab und erhielten dafür bedeutend mehr Fleisch, als ihnen zustand. Mlejnek jun, der die Pakete für Hertel und Wolfram, die der Zeuge Ružička abtrug, zurechtmachte, schätzt das Mehrgewicht auf etwa 40-50 %, der Zeuge Novotny, der die einlaufenden Zahlungen zu buchen hatte, schätzt die durchschnittliche wöchentliche Fleischlieferung auf 2 kg je Familie. Der Bote Ružička gibt an, dass er bei Hertel und Wolframs regelmässig zweimal in der Woche Fleischpakete abliefern mußte. Er kassierte auch von Frau Hertel für die Ware das Geld und gibt den Wochenbetrag mit 5 bis 6 RM an. An Frau Wolframs brachte er ausser Suppenfleisch und Knochen regelmässig 2 kg Fleisch. Es ist gar kein Zweifel, daß die Angeschuldigten, soweit sie sich nicht überhaupt aktiv um die Lieferung bekümmerten, die gesamten Zusammenhänge genau erkannten und trotzdem die ungesetzlichen Lieferungen duldeten.

Abnehmer, die in geringeren Mengen markenfrei Waren bezogen haben, weisen daraufhin, daß in Tabor allgemein davon gesprochen wurde, dass bei Hacker viel zu haben sei. Mit Rücksicht darauf, daß die höchststehenden Repräsentanten des Deutschtums wie Dr. Hertel regelmässig beliefert wurden, habe man sich über die Strafbarkeit des Vergehens keine Gedanken gemacht.

Hacker und Mlejnek sen. haben erhebliche Mengen bezugsbeschränkter und verknappter Ware böswillig beiseitegeschafft und einen Teil davon, offensichtlich um gute Beziehungen zu den örtlich einflußreichen Stellen zu unterhalten, an Privatinteressenten, den größeren Teil an ihre Arbeiterschaft abgegeben. Mlejnek jun, hat im Auftrag der Teilhaber die Waren ausgegeben. Auf Grund seines Geständnisses war es möglich, einen Teil der Abnehmer festzustellen.

Aus der Menge der Abnehmer ist stellungsmässig der Oberlandrat von Tabor Dr. Hertel hervorzuheben. Er hatte in ganz besonderem Masse sich um die Einhaltung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften zu kümmern, musste durch seine Haltung ein vorbildliches Beispiel geben und vor allem darauf achten, dass er nicht durch ungesetzliches Vorgehen in das allgemeine Gerede käme. Wie bereits erwähnt, musste Dr. Hertel erkennen, dass seine häusliche Verpflegung ungewöhnlich gut war und bei Kenntnis der ganzen Zusammenhänge, die in Tabor Stadtgespräch waren, einschreiten.

Dasselbe gilt in geringerem Masse von dem Landwirtschaftsrat Wolfram. Durch den Bezug unter der Hand und durch demzufolge mögliche grosse Gesellschaften erregte er immer wieder in weiterer Umgegend Anstoß. Es bezeichnet die Verhältnisse, dass bei ihm in der Abfalltonne wiederholt verdorbenes Fleisch gefunden wurde.

Die Angeschuldigten Hacker und die Mlejnek gefährdeten durch ihre Straftaten, Dr. Hertel und Wolfram, durch das von ihnen gegebene böse Beispiel die Bedarfsdeckung eines Bevölkerungsteiles.

Es wird daher beantragt,

- a./ die Hauptverhandlung vor dem Sondergericht anzuberaumen,
- b./ die Fortdauer der Untersuchungshaft gegen die Angeschuldigten Hacker, Mlejnek sen. und Mlejnek jun. zu beschließen.

Gez. Dr. Ludwig.

Pragang. 42
15/1.43

Von Herrn MR Krieser telefonisch durchgegeben :
Oberlandrat Hertel und Landwirtschaftsrat Wolfram durch Urteil
des Sondergerichts Prag am heutigen Tage mangels Beweise - nicht
wegen erwiesener Unschuld - freigesprochen. Gericht betrachtet
Mehrbezug von etwa 25 - 30% der normalen Zuteilung als erwiesen;
die Einlassung der Angeklagten, dass sie selbst hiervon nichts
gewusst hätten, konnte jedoch nicht widerlegt werden.

Prag, den 8. Januar 1943

Klein.

Kgl. Nr. 10/42 y

43
Geheim

An den
Herrn Staatssekretär.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 3 - DEZ 1942

Betrifft: Vorkommnisse in Tabor.

- 1.) In die Schiebungssache in Tabor ist, wie aus beigefügter Anlage hervorgeht, eine grosse Anzahl von deutschen Beamten verwickelt.
- 2.) Der landwirtschaftliche Sachbearbeiter **Z e i s s** hat sich schwerster Verfehlungen (Beamtenbestechung, nachlässige Durchführung der Obst- und Gemüseversorgung zum Nachteil deutscher und Vorteil tschechischer Kreise) schuldig gemacht. Er befindet sich in Haft. Nach Abschluss des Strafverfahrens muss gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.
- 3.) Der Landwirtschaftsrat **W o l f r a m** steht im Verdacht, grössere Mengen Fleisch und Fleischwaren ohne Marken bezogen und seiner Aufsichtspflicht bei der Obst- und Gemüseversorgung in Tabor nicht genügt zu haben. Er ist z.Zt. beurlaubt. Wolfram wandte sich in letzter Zeit an die verschiedensten Stellen. Auch bei mir hat er angerufen, um die Aufhebung seiner Beurlaubung oder die Beschleunigung des Verfahrens zu erwirken, seine Frau hat selbst mit Tschechen über die Angelegenheit gesprochen. Dieses Verhalten Wolframs würde für eine sofortige Versetzung von Tabor sprechen. Die Staatsanwaltschaft hat jedoch noch nicht entschieden, ob sie gegen Wolfram Anklage erheben wird oder nicht. (Z.Zt. sind noch weitere Erhebungen durch die Kriminalpolizei im Gange, die voraussichtlich in dieser Woche zum Abschluss kommen. Bis dahin ist auch die Frage der dienststrafrechtlichen Behandlung des Wolfram noch

offen

St. S. IV 9 - 280 i / 42

43a

offen. Würde Wolfram jetzt versetzt werden, bevor Klarheit über das Strafverfahren besteht, müsste er im Falle der Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft erneut beurlaubt werden. Dies halte ich nicht für zweckmässig. Ich schlage daher vor, die Beurlaubung Wolframs bestehen und ihm sowie seiner Frau durch den Oberlandrat mitteilen zu lassen, dass sie sich jeglicher ~~Ausserungen~~ ~~Äusserungen~~ nicht zuständigen Stellen, insbesondere Privatpersonen gegenüber zu enthalten haben.

- 4.) Das Verhalten des Bezirkshauptmanns, Regierungsrat R o t b e r g ist sachlich nicht zu beanstanden.

Die Angelegenheit Zeiss-Wolfram ist bei ihm durch Vorgesprache eines Beamten der Geheimen Staatspolizei in Gegenwart des landw. Sachbearbeiters K e l l i n g bei der Bezirksbehörde Tabor ins Rollen gekommen. Nachdem die Geheime Staatspolizei mit der Angelegenheit schon befasst war, konnte sich Rotberg nicht anders verhalten, als er es getan hat. Wolfram ist durch Erlass des Herrn Staatssekretärs vom 31.8.1942, eingegangen am 3.9.42, am 4.9.1942 beurlaubt worden, da Wolfram am 3.9. nicht in Tabor war. Am 31.8.42 benachrichtigte Rotberg den Kreisleiter, dass die Beurlaubung Wolframs zu erwarten sei. Am 3.9.42 gab Rotberg dem Kreisleiter von dem Eingang des Beurlaubungserlasses Kenntnis.

Nach den eigenen Aussagen seiner Frau (Anlage Seite 3) hat diese ebenfalls von der Selchwarenfabrik in Tabor Fleisch und Fleischwaren, allerdings ohne Wissen ihres Mannes, ohne Marken bezogen. Nachdem RR. Rotberg dies aufgefallen war, hat er seiner Frau sofort den weiteren Bezug von Fleisch ohne Marken verboten. Er machte der Polizei auch Mitteilung davon, dass seine Frau in die Angelegenheit verwickelt sei. Die Fleischmengen, die Frau Rotberg ohne Marken bezogen hatte, sind unbedeutend. Der Fall Rotberg ist in Tabor weiter nicht bekanntgeworden, dagegen haben die Zeiss und Wolfram gemachten Vorwürfe in der Oeffentlichkeit erhebliches

Aufsehen

41641



44

sehen erregt.

Um eine unnötige Beunruhigung in der Bevölkerung Tabors zu vermeiden, schlage ich vor, Rotberg und die anderen Beamten, soweit sie ausser Zeiss und Wolfram in die Angelegenheit verwickelt sind und gegen sie von der Staatsanwaltschaft kein Strafverfahren eingeleitet wird, in Tabor zu belassen.

Die mir zugeleiteten Akten gebe ich in der Anlage zurück. Ferner füge ich als Anlage einen Auszug aus den Akten 5 Js. 912/42 der Staatsanwaltschaft Prag bei.

Stamperdy

Einmündigkeit
11/7/43

BdS. 15.12. } gegen Eingabe zum Kenntnis.
in Jandl's Aa 29.12

U.

*1) Akten des Landeskriegs
Eidmann zurückleiten.*

ab 4.7.43

Reichsprotokoll
Abt. Justiz
am -4. 1. 1943
eingegangen

2) Akten Krieger

*gegen Eingabe nach Schuppen mit der Bitte um
Zurückführung zweier Exemplare des Urkundsverkehrs.*

I/9 E I 3824/42

11/7.43.

A u s z u g

aus den Akten 5 Js. 912/42 der Staatsanwaltschaft Prag.

Bl. 31: Aussage des Johann Mlejnek (Tscheche) vom 2.10.1942.

"Im Einvernehmen mit Herrn Hacker und meinem Vater habe ich den Leuten mehr Fleisch gegeben als ihnen auf Grund der abgegebenen Marken zugestanden hätte. Der auf diese Weise belieferte Personenkreis beläuft sich, soviel ich die Sache übersehen kann, auf etwa 40 Haushalte, zum überwiegenden Teil deutsche. Es handelt sich bei diesen Leuten ausschliesslich um Bekannte meines Vaters und um Bekannte von Herrn Hacker oder um einflussreiche Beamte, deutsche und tschedhische. Wenn mir die Frage vorgelegt wird, warum wohl gerade viele einflussreiche deutsche und tschechische Beamte vorzugsweise mit Fleischwaren beliefert wurden, so möchte ich sagen, dass dies deshalb geschah, weil man sich von diesen Leuten gewissermassen einen Gegendienst erwartete. Wenn ich sage Gegenleistung, so meine ich damit, dass diese Beamten uns, d.h. dem Betrieb gelegentlich mancherlei Anträgen und Gesuchen entgegenkommen sollten. Man braucht heutzutage so oft behörlliche Unterstützung. Es ist da immer gut, wenn man Bekannte an Behörden hat. Es kann dies den Vorzug haben, dass man hin und wieder nicht so lange anstehen braucht.

Bl. 33: Vom 3.10.1942.

Man brauchte nicht viel Scharfsinn zu besitzen, um zu erkennen, dass die Leute dann zu uns kamen, wenn ihre Marken zur Neige gingen und sie trotzdem Fleisch essen wollten. Ich nehme an, dass es sich in gewissen Kreisen herumgesprochen hatte, dass man bei uns mehr Fleisch bekäme. Nur wenigen Privatkunden wurde das Fleisch in die Wohnung zugestellt. Unter diesen befanden sich Herr Hertel und Herr Wolfram. Weitere Namen sind mir nicht bekannt. Von den deutschen

Privatkunden

Privatkunden, die ihr Fleisch bei uns abholten sind mir namentlich folgende bekannt: Ein Herr Lechner (Insp.) vom Oberlandrat und ausserdem noch 5-8 andere Beamte beim Oberlandrat, die ich namentlich nicht kenne. Von der deutschen Schutzpolizei: Ein Leutnant Meyer und ein weiterer Offizier, dessen Namen ich nicht weiss. Er ist aber der Nachfolger von Ltn. Meyer. Vom Arbeitsamt Dr. Hauger und ein Herr Grüttner. Ausdrücklich muss ich jedoch erwähnen, dass Dr. Hauger nur von Hacker selbst bedient wurde. Ich kann nicht sagen, was Dr. Hauger bekommen hat. Die Ehefrau des Dr. Hauger hat das Fleisch stets bei Hacker selbst abgeholt. Grüttner habe ich selbst bedient, d.h. das Fleisch hat sich Grüttner von einem Mädchen, das beim Arbeitsamt angestellt ist, holen lassen. Von der Geheimen Staatspolizei haben folgende Herren das Fleisch bei uns geholt: Kommissar Albrecht, ein Herr Müller (Skr.), die Herren Mietschke, Kühne, Kiefer, Gericke und der Kraftfahrer, den ich namentlich nicht kenne. 2 oder 3 weitere Beamten der Geheimen Staatspolizei zählten ebenfalls zu unseren Privatkunden. Ihre Namen sind mir jedoch nicht bekannt. Diese Herren haben das Fleisch stets selbst bei uns geholt. Von der Bezirksbehörde zählten auch eine Reihe von Beamten zu unserem Privatkundenkreis, und zwar insgesamt 6-8 Beamte, darunter Dr. Flutko. Die Namen der anderen Beamten kenne ich nicht. Das Fleisch für Dr. Flutko wurde meistens von dessen Ehefrau abgeholt. Ihn selbst habe ich nur einmal im Betrieb gesehen, als er eine Kontrolle durchführte.

Wenn ich den Beamten vom Oberlandrat und insbesondere von der Geheimen Staatspolizei Fleisch ohne Marken bzw. mehr Fleisch gegeben habe, als ich hätte auf die abgegebenen Marken hergeben dürfen, dann war ich der Meinung, dass mir nichts geschehen könne. In der gleichen Meinung habe ich auch die Beamten der Bezirksbehörde bedient. Oberlandrat und Gestapo werden doch hier als die höchsten Behörden betrachtet und es glaubt niemand hier, dass den Angehörigen dieser Behörden etwas geschehen könne. In diesem Sinne hat mich auch Herr Hacker vor einem oder zwei Monaten belehrt. Ich weiss nicht mehr, wie es damals zu dem Zwiegespräch gekommen ist. Jedenfalls

aber

47

aber sagte Herr Hacker zu mir, wenn es einmal zu einer Gerichtsverhandlung käme oder sonst etwas geschehen würde, dann würde immer den Deutschen geglaubt, nicht aber mir. Er gab mir zu verstehen, dass ich unbedingt den Kürzeren ziehen müsste, wenn neben mir beispielsweise der Chef der Geheimen Staatspolizei stehen und gegen mich aussagen würde. Ich müsste dann immer die Aussage des Deutschen bestätigen.

Bl. 68 vom 9.10.1942.

Die Bezieher von Fleischwaren meistens Deutsche hohe Beamte, auch von der Geheimen Staatspolizei. Sie brachten zwar immer Fleischkarten, ich habe ihnen jedoch immer auf die Fleischkarten^{mapf}, als ihnen gebührten, ausgefolgt.

Bl. 43 R. Postbeamter i.R. Johann Prochazka (Tscheche) vom 4.10.1942.

Grossen Unwillen hat die Tatsache erregt, dass in der Abfalltonne wiederholt verdorbenes Fleisch und verdorbene Wurst oder verdorbenes Obst zu finden war, das aus dem Haushalt des Herrn Wolfram stammte. Jede Mietspartei hat nämlich ihre eigene Abfalltonne. Ich selbst habe vor etwa 3-4 Monaten in der Abfalltonne des Herrn Wolfram grosse Teile einer Gans im Rohzustand gesehen. Von der Gans waren nur die besten Teile weggeschnitten und zwar die Brust, die Bügel und verschiedenes andere. Ich kann aber auf Ehre und Gewissen behaupten, dass mit den Resten der Gans viel Fleisch weggeworfen wurde. Ich habe viel Haut mit Fleischteilen gesehen, der Hals war zum Beispiel ganz weggeworfen. Ich habe mir offen gesagt überlegt, ob ich die Fleischreste nicht noch für mich selbst zubereiten sollte. Es wäre noch zu essen gewesen. Ich habe das Ganze dann aus der Tonne herausgenommen und meinem Hunde gegeben, der hatte damit einen Feiertag.

Bl. 46 Frau Ursula Rotberg (Ehefrau des Bezirkshauptmanns Rotberg in Tabor) vom 5.10.1942.

Nachdem ich damals auf meine Marken in Tabor nur Rindfleisch aufzutreiben wusste habe ich mit Frau

Hertel

Hertel gesprochen, wie sie das mache, dass sie in ihren Speise-
zettel solche Abwechslung bringe, sie habe u.a. auch Schweine-
fleisch, während ich keines zu kriegen wisse. Frau Hertel

..... Ich muss gestehen, dass ich mich eines unangenehmen
Gefühls nicht erwehren konnte, als ich von Hacker Fleisch ohne
Marken bekommen habe. Wenn ich die Abgabe von Fleisch ohne
Marken nicht von mir gewiesen habe, dann tat ich dies deshalb
nicht, weil ich mich damals in anderen Umständen befand und
meine Küche etwas ergänzen wollte.

.....Ein zweites Mal ging ich einige Wochen später wieder
zu Hacker. Hacker machte mir 8 oder 9 Paar Würstchen
und ein Stück Selchfleisch von etwa 1|2 kg zurecht. ----

Auch diesmal hatte ich meine Fleischkarten dabei und habe sie auch, als Hacker mir das Fleisch übergeben hat, meiner Tasche entnommen in der Meinung, Hacker schnitte die entsprechenden Marken ab. Mit einer ablehnenden Handbewegung gab er mir zu verstehen, dass ich die Marken wieder einstecken solle.

Ein drittes Mal bin ich kurz vor Ostern 1942 zu Hacker gegangen. -----Diesmal fragte er mich nicht, was ich haben wollte und ich habe auch keinen Wunsch geäußert. Er gab mir etwa 1 kg Rind- und Schweinefleisch (zusammen) etwa zu gleichen Teilen. ----- Marken habe ich diesmal keine angeboten, weil ich bereits wiederholt erfahren musste, dass Hacker keine Marken annahm. -----

Während der Osterfeiertage fiel meinem Mann auf, dass auf unseren Tisch im Verhältnis zu den uns zur Verfügung stehenden Marken etwas zu viel Fleisch kam. Ausserdem ging damals die Versorgungsperiode zu Ende, so dass es besonders auffallen musste, denn ich hatte ja neben dem Fleisch von Hacker noch das Fleisch auf unsere Fleischmarken. Mein Mann stellte mich daraufhin zur Rede und ich habe ihm die Sache erzählt. Meinem Mann war meine Schilderung bestimmt unangenehm und er sagte mir, ich solle das künftig unterlassen allen Umständen unterlassen. Ich bin dann auch tatsächlich nicht mehr in die Selchwarenfabrik gegangen und habe auch sonst keinerlei Fleischwaren mehr ohne Marken bezogen.

..... Einige Zeit bevor ich überhaupt zu Hacker gegangen bin, habe ich einmal zusammen mit Frau Hertel im Delikatessengeschäft Znamenáček eingekauft. Damals war gerade das Ende der laufenden Versorgungsperiode herangekommen. Ich hatte jedenfalls keinerlei Fleischmarken mehr und konnte daher auch kein Fleisch mehr kaufen. Es war höchstens noch ein paar Tage vor Beginn der neuen Versorgungsperiode. Frau Hertel hatte bei dieser Gelegenheit noch eine fast ganze Fleischkarte, worüber ich mich sehr wunderte. Auf eine diesbezügliche Bemerkung sagte sie mir, sie könne mir etwas abtreten, sie hätte die Marken über. Ich habe mir dann auf ihre Marken 100 Gramm Fleischwaren geben lassen.

Mein

Mein Mann und ich waren einmal im August 1942 von Wolfram zu einer kleinen abendlichen Gesellschaft geladen. Wir gingen nach dem Abendessen zu Wolfram und wurden dort mit Würstchen, Koteletten und Schnitzeln bewirtet. Ausser Wolfram und seiner Frau selbst und mir und meinem Mann nahmen an dieser Gesellschaft Dr. Hertel und seine Frau und drei oder vier Offiziere teil, insgesamt waren es 8 bis 10 Personen. Zuerst wurden Schnitzel, dann Koteletten gereicht mit Kartoffelsalat. Anschliessend gab es Würstchen und zwar die gleiche Sorte, wie ich sie später einmal von Hacker bekommen habe. Zwei Paar hat bestimmt jeder Besucher gegessen. Nach den Würstchen gab es mit Wurst belegte Brote.

Bl. 54 Regierungsrat Dr. Hauger, Leiter des Arbeitsamts in Tabor vom 6.10.1942.

In der Selchwarenfabrik war ich im ganzen nur zweimal. Das erste Mal im März 1941. Damals nahm ich im Auftrag des Oberlandrats an einer Betriebsbesichtigung der Selchwarenfabrik teil und zwar gemeinsam mit dem Wehrbezirkskommandeur Oberst Strassner und dem Leiter des Wehrmeldeamts Major Konrad. Nach Beendigung der Führung bekam jeder der Herren und auch ich selbst ein Päckchen mit Fleisch- und Wurstwaren. Mein Päckchen enthielt eine ganze Salami und ein Stück Geselchtes zusammen im Gewicht von etwa 1 1/2 kg. -----

Bei der Uebergabe der Päckchen wurde unsererseits bemerkt, dass wir nun keine Marken dabei hätten, wir würden diese jedoch nachträglich schicken. Das haben wir jedoch nicht getan.

Ein zweites Mal war ich wenige Wochen später in der Selchwarenfabrik. Damals gab es Fische. Bei dieser Gelegenheit gab mir Hacker ausser dem Fisch noch 5 Paar Würstchen. ---- Marken habe ich für die Würstchen keine abgegeben. Hacker hat auch keine haben wollen.

Bl. 110 Alfred Grüttner, Regierungsinspektor beim Arbeitsamt Tabor vom 13.10.1942.

Ich möchte frei heraus von vornherein sagen, dass ich selber auch wiederholt bei Hacker in der Selchwarenfabrik

gewesen

gewesen bin und Fleisch und Fleischwaren geholt habe. Zum grossen Teil habe ich Marken abgegeben. Es kam vor, dass mir Hacker etwas mehr gab, als ich Marken abgegeben habe. Es ist auch vorgekommen, dass Hacker mir etwas gab ohne Marken. ----- Regelmässig habe ich von Hacker aber auch mehr Wurstwaren bekommen als ich Marken abgab. Ich habe einmal 1|2 Pfund, ein anderes Mal wieder ein ganzes Pfund Wurst mehr erhalten. Auch ein Stückchen Fleisch gab mir Hacker ohne Marken oben drein. Mehrmals habe ich auch von Hacker 1|2 oder 1|4 kg Schweinefett ohne Marken bekommen. Wenn ich oft bei ihm war, dann seit März 1941 alle 4 Wochen einmal. Das letzte Mal liegt bestimmt 10 Wochen zurück.

Bl. 113 Helmut Vogt, Regierungsinspektor beim Bezirkshauptmann in Tabor vom 13.10.1942.

Dass Deutsche und auch Tschechen in der Selchwarenfabrik Fleisch ohne Marken bekommen haben, ist kein grosses Geheimnis. ----- Ich selbst habe auch im Laufe der letzten 2 Jahre etwa viermal Fleisch von Hacker ohne Marken bekommen und zwar jedesmal etwa 1 Kilo.

Bl. 124 Gottfried Löschner, Regierungsoberinspektor beim Bezirkshauptmann in Pibrans vom 15.10.1942. (Ortsgruppenleiter)

Ich kann und will nicht leugnen, dass auch ich hin und wieder Fleisch und Fleischwaren von Hacker ohne Marken bezogen habe. -----

Im Jahre 1940 gab mir Dr. Hauger einmal zu verstehen, ob ich nicht mitkommen wolle in die Selchwarenfabrik. Er liess durchblicken, dass es da etwas ohne Marken gäbe. Daraufhin war ich sogleich bereit, mich Dr. Hauger anzuschliessen. ----

Ich bin in der Folge mit teilweise grösseren zeitlichen Abständen wiederholt noch zu Hacker gegangen und habe auch jedesmal Fleisch oder Fleischwaren ohne Marken bekommen . ----

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 22. Oktober 1942
XIX, Kastanienallee 19
Fernruf 70615, 70465

Tgb. Nr. B. d. S.

I - 12729/42

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.



An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
z.Hd.v. SS-Obersturmbannführer Min.Rat Dr. G i e s
P r a g

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den Geschäftsführer der
Südböhmischen Selchwarenfabrik in Tabor Josef
H a c k e r u.a. - Landwirtschaftsrat Pg.
W o l f r a m.

Vorg.: Bekannt.

Anlg.: 1 Bericht m.d.Bitte um Rückgabe.

Unter Bezugnahme auf meine früheren Berichte und meinen
mündlichen Vortrag bei SS-Gruppenführer F r a n k über-
reiche ich anliegend mit der Bitte um Rückgabe den
Schlussbericht im Ermittlungsverfahren gegen H a c k e r
u.a.

Die Zentralabteilung I des Reichsprotektors wurde von der
Kriminalpolizeileitstelle unmittelbar gleichlautend
unterrichtet.

[Handwritten Signature]

SS-Standartenführer

A b s c h r i f t .

53

K III/3

Pr a g , den 18. Oktober 1942.

S c h l u s s b e r i c h t .

Die Ermittlungen gegen die Inhaber der Südböhmischen Selchwarenfabrik in Tabor, Josef. H a c k e r und Joh. M l e j n e k , gegen die bereits ein Strafverfahren beim deutschen Amtsgericht in Prag unter Aktenzeichen 7 Gs 1517/42 schwebt, wurden inzwischen abgeschlossen. Durch das angefallene Ergebnis wurde die bereits vorliegende Feststellung, dass in der Selchwarenfabrik in Tabor fortgesetzt Fleisch und Fleischwaren ohne Marken an einen bestimmten Personenkreis abgegeben (verkauft und verschenkt) wurden, noch untermauert. -

Den Umfang der den Inhabern der Südböhm. Selchwarenfabrik zur Last liegenden Verstösse kriegswirtschaftlicher Art offenbart das Ermittlungsergebnis jedoch nicht. Die Ermittlungen beschränkten sich, dem Sinn der ursprünglichen Anzeige entsprechend, auf die Abgabe von Fleisch an Privatkunden, d.h. an Verbraucher unmittelbar. Es ist dabei von einem Abnehmerkreis von 30 bis 40 Personen die Rede, die jedoch nur zu einem geringen Teil namhaft gemacht wurden. Der Ermittlung aller Bezieher von Fleisch und Fleischwaren ohne Marken sind insofern Grenzen gesetzt, als weder Kreis der Bezieher selbst noch der Umfang des Bezuges von Fleisch im Einzelnen innerhalb der Selchwarenfabrik irgendwie buchmässig oder sonst schriftlich festgehalten ist. Angesichts der vorliegenden, nur sehr lückenhaften Zeugenaussagen, auf die sich das Ermittlungsergebnis fast ausschliesslich stützt, können darüberhinausgehende Ermittlungen nur als ein Abtasten auf Grund sich ergebender Vermutungen durchgeführt werden. H a c k e r selbst, der als Hauptbeschuldigter anzusehen ist, kennt die Abnehmer zweifellos genau, hat er sie doch selbst bedient bzw. ihre Bedienung veranlasst. Er stellt auch jetzt noch, nachdem der Nachweis durch Zeugenaussagen einwandfrei erbracht ist, beharrlich in Abrede, Fleisch und Fleischwaren ohne Marken abgegeben zu haben. (vergl. seine erneute Vernehmung v. 17.10.42, Bl. 52 d.A.).

Hacker

53a

H a c k e r ist in Bezug auf die Abnehmer der Kronzeuge und solange er schweigt, ist eine restlose Ermittlung der Bezieher von Fleisch ohne Marken praktisch unmöglich.

Die bekannt gewordenen bzw. ermittelten Abnehmer geben mit wenigen Ausnahmen zu, dass sie in der Tat einmal oder wiederholt Fleisch, Fleischwaren und auch Fett von H a c k e r oder M l e j n e k ohne Marken bekommen haben, die einen gegen Bezahlung, andere wieder als Geschenk. Bei Betrachtung der Vernehmungsniederschriften der einzelnen Abnehmer drängt sich die Überzeugung auf, dass es sich in allen Fällen - soweit überhaupt der markenfreie Bezug von Fleisch usw. zugegeben wird - nur um Teilgeständnisse handelt. Alle Abnehmer sprechen von einem jeweiligen Bezug bis zu einem Kilo, während Reg.ObInsp. L ö s c h n e r (vergl. Bl. 46 d.A.) als einziger zugibt, etwa 8 mal und jeweils 3 bis 8 Kilo Fleisch und etwa 5 mal je 1 1/2 kg. Schweinefett ohne Marken von H a c k e r erhalten zu haben. Es ist in diesem Zusammenhänge zu erwähnen, dass in Tabor bereits Wochen und Monate vor Aufnahme der Ermittlungen in der gegenwärtigen Sache öffentlich davon gesprochen wurde, dass gegen die Inhaber der Selchwarenfabrik und deren privater Kundenkreis polizeiliche Massnahmen zu erwarten stünden. Es war somit jedem Beteiligten reichlich Zeit und Gelegenheit gegeben, sich auf das Kommende vorzubereiten. Eine Ausnahme dürfte in dieser Hinsicht Reg.ObInsp. L ö s c h n e r bilden. Er lebt seit einiger Zeit in Pibrans und hat auch aus anderen Gründen den Kontakt mit den übrigen in Tabor wohnenden Beteiligten verloren. -

Oberlandrat Dr. H e r t e l u d Landwirtschaftsrat W o l f r a m , die im Verdacht stehen, laufend Fleisch und Fleischwaren ohne Marken aus der Selchwarenfabrik, d.h. von H a c k e r bezogen zu haben, stellen den markenfreien Fleischbezug in Abrede. Sie gehören zwar zu dem Privatkundenkreis der Selchwarenfabrik, bilden aber insofern eine Ausnahme, als für ihre Haushalte das Fleisch auf Bestellung durch Boten direkt in die Wohnungen geliefert wurde. Von beiden Haushalten wurden Fleischmarken zu Beginn oder im Laufe der einzelnen Versorgungsperioden in die Selchwarenfabrik geschickt. Eine Kontrolle, ob auch die bestellten und gelieferten Fleisch- und Fleischwarenmengen mit den abgegebenen Fleischmarken in Einklang standen, wurde weder in den

Haushalten

54

Haushalten noch in der Selchwarenfabrik ausgeübt. Der Verdacht, dass diese beiden Haushalte mit Fleisch- und Fleischwaren über den Bezugswert der ihnen zur Verfügung stehenden bzw. der in der Selchwarenfabrik abgegebenen Fleischmarken hinaus beliefert worden seien, tauchte mehr gerüchtweise auf und hat seine Ursache darin, dass der Bote der Selchwarenfabrik regelmäßig beim Überbringen von Paketen beobachtet wurde. Als dieser Bote kommt der Fleischergeselle R u ž i č k a in Frage (Bl.2 d.A.). Dieser erklärte, wöchentlich 1 bis 2 mal Pakete von 1 bis 2 kg in die Haushalte von Dr. H e r t e l und W o l f r a m gebracht zu haben, ohne den Inhalt genauer zu kennen. Auf den Vorhalt dass die so zu errechnende Menge an Fleisch und Fleischwaren über den Bezugswert der abgegebenen Marken hinausgehen müssten, erklärte der Landwirtschaftsrat W o l f r a m, dass er sich öfters Kalb- und Suppenknochen habe bringen lassen. Darauf sei die jeweilige Schwere der Pakete zurückzuführen. Dr. H e r t e l und Landwirtschaftsrat W o l f r a m machen ferner geltend, dass der Inhalt der Pakete niemals nachgewogen worden sei.

Als Beweis dafür, dass beispielsweise der Landwirtschaftsrat W o l f r a m Fleischwaren ohne Marken bezogen haben müsse, wird angeführt, dass W o l f r a m öfters Gesellschaften gab, gelegentlich derer den geladenen Gästen Fleischgerichte in einem Umfange vorgesetzt worden seien, der einen Bezug des Fleisches auf Marken ausschliesse. Es fehlt jedoch nicht an den entsprechenden Ausreden auf der Gegenseite und soweit diese nicht ausreichen, wird bestritten und Gegenüberstellung verlangt; die aus mannigfaltigen Gründen, nicht zuletzt mit Rücksicht auf das Ansehen der deutschen Beamten und der Deutschen im Protektorate überhaupt unterlassen wurde. Dass auch die Haushalte Dr. H e r t e l und W o l f r a m Fleisch ohne Marken bzw. über die ihnen zur Verfügung stehenden Marken hinaus aus der Selchwarenfabrik bekommen haben, ist von vorneherein anzunehmen und geht auch ziemlich deutlich aus den Angaben des M l e j n e k jun. hervor, der die Pakete für Dr. H e r t e l und W o l f r a m zurechtmachte, wenn H a c k e r dies nicht selbst tat. Da jedoch von H a c k e r und auch von den Belieferten bestritten wird, ist eine hundertprozentige Beweisführung nicht möglich.

Das ursprünglich durch die Kontrollkommission des Min. für Land- und Forstwirtschaft in der Selchwarenfabrik festgestellte Manko von 15.280.45 kg Fleisch hat sich durch Gutschriften des Böhmischo-mährischen Verbandes für Vieh, Fleisch und Fische

(vergl.

54a

(vergl. Bl. 55 d.A.) um 6.733 kg verringert. Es besteht demnach noch ein Manko von rund 8.500 kg. Dabei bleiben die Markenaussenstände, die sich inzwischen durch Eintreibungen, wie bereits im vorl. Ermittlungsbericht vom 7.10. angedeutet wurde, von über 6.000 auf 3.957.92 kg verringert haben, unberührt, da die so markenmässig ungedeckt gelieferten Mengen an Fleisch und Fleischwaren im Warenausgang verbucht und bei der Errechnung des Mankos entsprechend als Ausgang berücksichtigt sind.

gez. S e m l e r ,
Krim.-Oberass.

F.d.R.d.A.

Lahme

Kanzl. Ang.



41630



55a

Seine Beurlaubung wurde auch aus anderen disziplinären Gründen seitens des Bezirkshauptmanns für erforderlich gehalten.

Büro des Bezirksamtes
Prag
Bezirkshauptmannschaft
Prag
1. Bezirksamt
Prag

W o l f r a m ist seitens der Geheimen Staatspolizei nicht in Haft genommen worden. Bei der Deutschen Kriminalpolizei schwebt jedoch gegen W o l f r a m ein Verfahren wegen Verdachts wiederholter Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnung. Bis zum heutigen Tage ist auch von dieser Stelle eine Festnahme des W o l f r a m nicht erfolgt. Z e i s s hat kurze Zeit seine Zelle mit einem Protektoratsangehörigen geteilt, da der Aussendienststelle Tabor nur Zellen des tschechischen, dortigen Kreis-

56

16. Oktober 1942.

Der Staatssekretär.

St.S.418/42. ✓

16. X. 1942
M

1.) An Herrn
Gauleiter und Reichsstatthalter Eigruber,
L i n z (Donau),
Landhaus.

Sehr verehrter Gauleiter !

Auf die dort. Schreiben vom 18. und 29.9.d.Js. ^{Slog} Zeichen G/K in Sachen Beurlaubung des Landwirtschaftsrates ^{Wolfram} aus Tabor erwidere ich, daß ich den bei der Behörde des Reichsprotectors tätigen Generalinspekteur der Verwaltung, ^{W-}Brigadeführer Generalmajor der Polizei Reinefarth, mit der Nachprüfung beauftragt habe. Über das Ergebnis werde ich Sie unterrichten.

Was die Frage der Beurlaubung von Wolfram anlangt, so hat Bezirkshauptmann Regierungsrat Rotberg am 31.8.d.Js. Kreisleiter Gasthuber persönlich aufgesucht und ihm unterrichtet, daß eine Beurlaubung von Wolfram erforderlich sei. Gasthuber habe daraufhin mitgeteilt, daß, falls die Beurlaubung durch den Reichsprotector ausgesprochen werde, gleichfalls eine Beurlaubung von Wolfram in seiner Eigenschaft als Ortsgruppenleiter durch die Partei erfolgen würde.

Das Verbot, dass Wolfram Tabor nicht verlassen darf, möchte ich nicht aufheben, da der dringende Verdacht besteht, daß er sich Vergehen gegen kriegswirtschaftliche Verordnungen hat zu schulden kommen lassen.

56a/

Die Einschliessung von SA-Obertruppführer Zeiss mit Tschechen billige ich auf keinen Fall. Ich habe Anweisung erteilt, daß im Bereich der Sicherheitspolizei die Zusammenlegung von Deutschen und Tschechen unterbleibt.

Heil Hitler !

Ihr

16. X. 1942
m

2.) Durchschrift an
H-Standardenführer Dr. Weinmann

auf die dort. Vorlage vom 7.10.d.Js. - Zeichen - V - Dr.W./
Nes. 12729/42 zur Kenntnis.

41628



16. X. 1942
M

3.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn General Reinefarth.

In Sachen Landwirtschaftsrat Wolfram und Angestellter Zeiß übersende ich gegen Rückgabe die hies. Vorgänge zur Kenntnis. Ich bitte Sie, in Ihrer Eigenschaft als Generalinspekteur der Verwaltung die Angelegenheit unter dem Gesichtspunkt einer Nachprüfung zu unterziehen, ob das Vorgehen von Bezirkshauptmann Regierungsrat Rotberg sachlich und korrekt war. Weiterhin bitte ich die Geschäftsführung von Regierungsrat Rotberg schlechthin in die Nachprüfung einzubeziehen. Erscheint es notwendig, Rotberg von Tabor abzuziehen? Der Komplex Wolfram und Zeiß bedarf insoweit keiner Nachprüfung, als er von der Geheimen Staatspolizei bzw. von der Kriminalpolizei zum Gegenstand von Ermittlungen gemacht worden ist. Mein Eindruck ist der, daß Wolfram und Zeiß in Tabor nicht mehr tragbar sind. Sollten Sie wider Erwarten auf Material stoßen, das für Wolfram und Zeiß spricht, bin ich damit einverstanden, daß es zu ihren Gunsten ausgewertet und der Geheimen Staatspolizei bzw. der Kriminalpolizei zur Verfügung gestellt wird. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir das Ergebnis der Nachprüfung bis zum 15.11.d.Js. mitteilen würden.

4.)

58

SB-Leitabschnitt Prag	Ant
24593	19. OKT. 1942
Leibenszeichen:	Antenzeichen:

Handwritten signature

4.) G.R.
Sturmbannführer Jacobi,
Prag,

zur Kenntnis übersandt.



418314

5.) Wv. am 15.^{72.}11.1942 bei mir.

Prag, den 16. Oktober 1942.

17. OKT. 1942

Herrn General Reinefarth.

In Sachen Landwirtschaftsrat Wolfram und Angestellter Zeiß übersende ich gegen Rückgabe die hies. Vorgänge zur Kenntnis. Ich bitte Sie, in Ihrer Eigenschaft als Generalinspekteur der Verwaltung die Angelegenheit unter dem Gesichtspunkt einer Nachprüfung zu unterziehen, ob das Vorgehen von Bezirkshauptmann Regierungsrat Rotberg sachlich und korrekt war. Weiterhin bitte ich die Geschäftsführung von Regierungsrat Rotberg schlechthin in die Nachprüfung einzubeziehen. Erscheint es notwendig, Rotberg von Tabor abzuziehen? Der Komplex Wolfram und Zeiß bedarf insoweit keiner Nachprüfung, als er von der Geheimen Staatspolizei bzw. von der Kriminalpolizei zum Gegenstand von Ermittlungen gemacht worden ist. Mein Eindruck ist der, daß Wolfram und Zeiß in Tabor nicht mehr tragbar sind. Sollten Sie wider Erwarten auf Material stoßen, das für Wolfram und Zeiß spricht, bin ich damit einverstanden, daß es zu ihren Gunsten ausgewertet und der Geheimen Staatspolizei bzw. der Kriminalpolizei zur Verfügung gestellt wird. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir das Ergebnis der Nachprüfung bis zum 15.11.d.Js. mitteilen würden.

Pravm

DER BEZIRKSHAUPTMANN
in TAVOR
REICHAUFTRAGSVERWALTUNG

60
Tabor, den 8. Oktober 1942

Protektorat Böhmen und Mähren,
Fernsprecher Nr. 327 u. 328.

Nr.: 021

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Vertraulich !

Dass des Staatssekretärs
beim Fernprotektor
in Böhmen und Mähren.
Dat.: -9. OKT. 1942

An das Büro des

Herrn Staatssekretärs beim
Herrn Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren,

zu Händen von Herrn Ministerialrat
G i e s s ,

Prag IV.,-----
Czerninpalais

Betrifft: Vorgänge bei der landwirtschaftlichen Abteilung in
Tabor.

Unter Bezugnahme auf die mündliche Unterredung vom 7.10.1942 berichte ich, dass die zuständige Kreisleitung in Budweis von mir in dem Verfahren gegen den Landwirtschaftsrat Wolfram rechtzeitig verständigt wurde. Am 31.8.1942 habe ich dem Kreisleiter Gasthuber persönlich in Budweis aufgesucht, ihm den Fall Zeiss, sowie den Fall Wolfram eingehend vorgebracht und ihn davon unterrichtet, dass eine Beurlaubung des Landwirtschaftsrats Wolfram gemäss § 6 D.B.G. erforderlich sei. Kreisleiter Gasthuber teilte mir daraufhin mit, dass, falls die Beurlaubung durch den Herrn Reichsprotektor ausgesprochen würde, gleichfalls eine Beurlaubung des Wolfram in seiner Eigenschaft als Ortsgruppenleiter durch die Partei ausgesprochen würde. Bei der Unterredung war der k. Organisationsleiter Pg. Kelling zugegen.

Ich bin auf Grund dieser Unterredung der Ansicht, dass sich der Kreisleiter den Gründen für eine Beurlaubung nicht verschliessen konnte, zumal die Beurlaubung wegen Verdunklungsgefahr durch die Geheime Staatspolizei für notwendig erachtet wurde. In diesem Falle hätte die Partei sowieso wenig Einfluss auf das Verfahren gegen Wolfram haben können.


Regierungsrat

St. G. IV - 2802/40

61

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
- V - Dr.W./Nes. 12729/42

Prag, den 7.10.1942

**Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: -8. OKT. 1942**

1.) V e r m e r k

Betr.: Beschwerde von Gauleiter E i g r u b e r
über die Form der Inhaftierung eines Parteige-
nossen.

1/4-Gruppenführer F r a n k hat bei der Besprechung in
Jungfernbreschan am 5.10. mitgeteilt, Gauleiter Eigruber
habe darüber Beschwerde geführt, dass der Pg. W o l f r a m
aus Tabor ohne Unterrichtung der Partei festgenommen
und später mit Tschechen zusammen in eine Zelle unter-
gebracht worden sei.

Durch sofortige Rücksprachen mit den Leitern der Staats-
polizeileitstelle und Kriminalpolizeileitstelle habe
ich festgestellt, dass der Pg. Wolfram noch nicht fest-
genommen wurde. Er ist bisher lediglich vernommen
worden, da der dringende Verdacht besteht, dass er
sich Vergehen gegen die kriegswirtschaftlichen Verord-
nungen schuldig gemacht hat, und zwar soll er von dem
Geschäftsführer J o s e f H a c k e r über seine Lebens-
mittelmarken hinausgehende Mengen Fleisch und Wurst-
waren bezogen haben. Im Laufe der Ermittlungen wurden
der Geschäftsführer J o s e f H a c k e r, geb. 10.5.1899 und
der im gleichen Betrieb beschäftigte Angestellte J o h a n n
M l e j n e k, geb. 21.5.1894 und dessen Sohn festge-
nommen. Während Hacker und Mlejnek sen. bestreiten,
unberechtigt Fleisch- und Wurstwaren abgegeben zu haben,
gibt Mlejnek jn. zu, dass einem bestimmten Personenkreis -
Deutschen und Tschechen - mehr Fleisch geliefert worden
sei als den abgegebenen Marken entsprochen habe. Zu

b.w.

St. G. II 9-284 cl/42

61a

- 2 -

diesem Personenkreis gehört nach Angaben von Mlejnek
jun. auch Landwirtschaftsrat Pg. Wolfram.

Die drei festgenommenen Personen wurden heute wegen
dringenden Tatverdachtes und wegen Verdunkelungsge-
fahr dem Deutschen Amtsgericht in Prag überstellt zur
Entscheidung darüber, ob Haftbefehle zu erlassen sind.

Es besteht nach dem bisherigen Ergebnis der Untersuchung
die Möglichkeit, dass auch der Landwirtschaftsrat
Pg. Wolfram noch festgenommen wird. Ich habe den Leiter
der Kriminalpolizeileitstelle angewiesen, vor, oder zu-
mindest gleichzeitig mit der Festnahme den zuständigen
Hoheitsträger zu unterrichten. Ich habe auch darauf hin-
gewiesen, dass eine gemeinsame Unterbringung von Tsche-
chen und Deutschen unter allen Umständen zu vermeiden
sei. Der Leiter der Kriminalpolizeileitstelle hat mir
darüberhinaus versichert, dass auch für Hacker, der tat-
sächlich vorübergehend mit Tschechen einsass, Einzelhaft
angeordnet gewesen sei. Die Verhältnisse im Gefängnis
hätten jedoch eine vorübergehende Zusammenlegung mit
Tschechen nicht vermeiden lassen.

- 2.) Vorlage 44-Gruppenführer F r a n k
unter Bezugnahme auf den Vortrag vom 6.10. mit der
Bitte um Kenntnisnahme.

J. Weimann

41623



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Aussendienststelle Tabor

A b s c h r i f t !

62

B.Nr. II H - 1914/42-

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 7. OKT. 1942

Tabor, den 25. September 1942

Schlusserbericht.

Original!
1/3/20.42.

Seit etwa 1 1/2 Jahren sind aus den Kreisen der deutschen Bevölkerung wiederholt Beschwerden darüber geführt worden, dass die Obst- und Gemüseversorgung für die in Tabor wohnsässigen deutschen Familien eine erheblich schlechtere ist, als die für die tschechischen Haushalte. Ebenfalls brachte der in Tabor ansässige Gemüsegrosshändler Karl S p a l l e, der die Wehrmacht, Polizei, Kinderlandverschickungslager und die deutschen Familien zu betreuen hatte, wiederholt zum Ausdruck, dass die andere in Tabor ansässige Grosshandelsfirma mit Obst und Gemüse, die ausschliesslich tschechische Klein Händler mit wiederum ausschliesslich tschechischen Kundenkreis beliefert, eine erheblich grössere Zuteilung erhält als er, obwohl von den zuständigen Stellen festgelegt worden ist, dass beide Taborer Grosshandelsfirmen von dem in Tabor anfallendem Obst und Gemüse zu gleichen Teilen beliefert werden sollen.

Für die Ueberwachung der Obst- und Gemüseversorgung in Tabor ist die landwirtschaftliche Abteilung bei der Reichsauftragsverwaltung zuständig. Leiter dieser Abteilung ist der Landwirtschaftsrat

Karl W o l f r a m,
geb. am 3. 5. 1907 in Wickersdorf/Kassel,
St. A.: D. R., evangelisch, verheiratet,
wohnhaft in Tabor, Sokolufer Nr. 1740.

Verantwortlicher Sachbearbeiter war der Behördenangestellte

Horst Z e i s s,
geb. am 2. 11. 1908 in Koburg-Gortendorf,
St. A.: D. R., evangelisch, verheiratet,
wohnhaft in Tabor, Riegerplatz Nr. 507.

Als im Sommer dieses Jahres der Grosshändler Karl S p a l l e immer wieder feststellen konnte, dass die zweite Taborer Grosshandelsfirma Eder an einem Tage sogar zwei bis vier Waggon mehr Obst und Gemüse angeliefert bekam als er, obwohl er seit über einem Jahr dem Sachbearbeiter Zeiss seine Beschwerden vorge-

./.

St. S. II H - 1914/42

bracht hat, wandte er sich an den Kriminal-Ober-Assistenten Kieffer von der Geheimen Staatspolizei Aussendienststelle Tabor und an einen anderen Bearbeiter bei der Reichsauftragsverwaltung. Beide erstatteten daraufhin sofort dem Bezirkshauptmann Meldung. In Verfolg dessen wurde im Einvernehmen mit dem Bezirkshauptmann eine eingehende Untersuchung in die Wege geleitet. Die Feststellungen ergaben, dass die zweite in Tabor ansässige Grosshandelsfirma E d e r tatsächlich in einem unverständlich grösserem Masse beliefert wurde, wie die Firma Spalle, obwohl beide Firmen zu gleichen Teilen beliefert werden sollten. Nachweislich waren diese Zustände dem Landwirtschaftsrat Wolfram und dem Sachbearbeiter Z e i s s seit langer Zeit bekannt. Es musste daher angenommen werden, dass W o l f r a m und Z e i s s diesen Zustand duldeten, ja sogar vielleicht Vorschub leisteten. Zur restlosen Klärung der Angelegenheit wurde daher der Sachbearbeiter Z e i s s am 22.8.42 zwangsweise von seinem Posten beurlaubt und am gleichen Tage im Einvernehmen mit dem Oberlandrat in Budweis und dem Bezirkshauptmann in Tabor von der Stapo-Aussenstelle Tabor festgenommen. Wolfram wurde einige Tage später ebenfalls beurlaubt, da durch seine Machenschaften der dringende Verdacht der Verdunkelungsgefahr gegeben war, vergleiche dazu die näheren Ausführungen auf Blatt 5 und 6 dieses Berichts.

Die staatspolizeilichen Ermittlungen ergaben, dass Zeiss gute Beziehungen zu der in der Belieferung bevorzugten Firma Eder unterhielt und laufend Waren aus dem Geschäft der E d e r in sein Haus geschickt bekam. Nachweisbar ist das rückwirkend bis auf die Zeit seiner Verheiratung im November 1940. Die Lieferungen erfolgten so, dass die Fa. Eder die Waren in die Wohnung des Z e i s s schickte, dem Boten aber den Preis nicht angab. Angeblich soll die Frau des Zeiss die gelieferten Waren dann am gleichen oder an einem der nächsten Tage in dem Geschäft der E d e r zu dem Preis bezahlt haben, wie sie von der Firma eingekauft wurden. Dass das nicht zutrifft, gab selbst Zeiss zu, indem er die Möglichkeit nicht ausschloss, dass ein

Teil der Waren nicht bezahlt wurde, da sich die Eder oft nicht habe daran erinnern können, was geliefert worden sei und wie hoch die Rechnung war. An Festtagen jedoch bekam er Warenmengen von etwa 5-6 kg, ohne sie zu bezahlen, ins Haus. Wie oft dieses erfolgte, konnte Zeiss und auch die Eder nicht mehr sagen. Zeiss gab zu, die Machenschaften der Eder stillschweigend geduldet zu haben. Wenn auch nicht erwiesen werden konnte, dass er andere Geschenke von der von ihm bevorzugten Firma direkt erhalten hat, so mussten doch beide zugeben, dass die Eder der Frau Zeiss einmal Stoff brachte, der nach Angaben der Eder als Geschenk für Zeiss gedacht war. Es soll sich hierbei um einen Wert von 5.- bis 6.-RM gehandelt haben. Dass Zeiss gute Beziehungen zu der Eder unterhielt, dürfte ferner damit ^Werwiesen sein, dass sie wiederholt in seine Wohnung kam. Gesellschaftlichen Verkehr wollen sie jedoch nicht gepflegt haben, die Eder will bei ihren Besuchen angeblich nur Obst- und Gemüse gebracht haben. Die E d e r erklärte, dass sie sich dem Zeiss gegenüber besonders verpflichtet gefühlt habe, da er sie stets wohlwollend mit ihren Anliegen behandelt habe. Sie war auch der Ansicht, dass Z e i s s es war, der ihr ermöglichte, ihr Geschäft weiterzuführen, nachdem es auf behördliche Anordnung im Frühjahr 1940 geschlossen worden war. Z e i s s war damals von hinten in ihr Geschäft gekommen und hatte sich erkundigt, warum das Geschäft geschlossen sei. Da es im Zuge der Reorganisation des Handels geschehen war, gab er ihr den Rat, ein Gesuch einzureichen und gab ihr auch Ratschläge, damit ihr Gesuch Berücksichtigung findet. Er selbst will dann in der Angelegenheit nicht weiter tätig geworden sein. Die E d e r aber ist immer der Annahme gewesen, dass sie es Z e i s s zu verdanken habe, dass sie ihre Handelserlaubnis zurückerhalten hat. Auf Grund der Persönlichkeit des Z e i s s muss auch von hier angenommen werden, dass er in besonderem Masse dazu beigetragen hat, dass der Eder die Handelserlaubnis von Neuem erteilt worden ist. Z e i s s ist hier bereits im März d. Js. wegen eines Möbelkaufs in Erscheinung getreten. Da auch diese Sache für seine charakterliche Beurteilung von Bedeutung ist, wird sie wie folgt erwähnt:

65

Z e i s s hatte seinerzeit bei dem Tapezierer Ladilav Dvořak in Beneschau eine Klubmöbelgarnitur für das Oberlandratsamt in Tabor bestellt und Dvořak bei guter Anfertigung eventuelle weitere Arbeiten in Aussicht gestellt. Die fertige Garnitur wurde von Z e i s s für gut befunden und auf Veranlassung des Zeiss nach Tabor gebracht. Hier war der Tapezierer erstaunt, dass sie nicht in das Oberlandratsgebäude, sondern in die Wohnung des Z e i s s geliefert wurden. Z e i s s gab dem Tapezierer den Auftrag, ihm die Rechnung zu schicken und hatte auch hier noch keinerlei Beanstandungen. Erst als er nach etwa 14 Tagen die Rechnung bekam, bemängelte er die Möbel und verlangte entweder eine Abänderung der Garnitur, da sie angeblich nicht den von ihm angegebenen Massen entsprach oder aber die Herabsetzung der Rechnung. In einem Schreiben an Dvořak drohte er mit einer Klage beim Deutschen Amtsgericht. Der Treuhänder Josef Š a m a l, der den Dolmetscher bei dieser Angelegenheit machte, drohte dem Tapezierer wiederholt mit Einsperren durch die Geheime Staatspolizei und liess ihm unter diesen Druck die Rechnung, die ursprünglich 674,44 RM betrug auf 350.-RM herabsetzen und den Vermerk hinzusetzen, dass mit diesem Betrag die Rechnung als beglichen gilt. Z e i s s bestritt seinerzeit, dem Šamal den Auftrag gegeben zu haben, dem Tapezierer zu drohen. Wenn es geschah, dann habe es Šamal aus eigener Initiative getan. Die Angelegenheit war seinerzeit auf Anordnung von SS-Obergruppenführer und Staatssekretär K.H. Frank von hier untersucht worden. SS-Obergruppenführer H e y d r i c h verfügte abschliessend, dass Šamal auf die Dauer von sechs Wochen in Schutzhaft zu nehmen und Zeiss durch den Oberlandrat in Tabor eine Verwarnung zu erteilen ist. Ferner waren die Ansprüche des D v o ř a k durch Z e i s s zu befriedigen. Massgebend für diese milde Beurteilung war seinerzeit der Gedanke, dass durch die Angelegenheit vermieden werden sollte, in die deutsche Beamtenschaft Unsicherheit bezüglich ihres Verhalten den Tschechen gegenüber hineinzutragen.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen muss daher berechtigt angenommen werden, dass Zeiss auf Grund der Vorteile durch Eder keine Abhilfe in den unzuträglichen Zuständen hinsichtlich der Obst- und Gemüseversorgung in Tabor geschaffen hat. ./.

66

Dem Landwirtschaftsrat W o l f r a m muss in diesem Zusammen-
hang der Vorwurf gemacht werden, dass er seiner Aufsichtspflicht
Z e i s s gegenüber in keiner Weise genügt hat. Wolfram gab
in seiner Vernehmung an, dass er von den Unzuträglichkeiten
in der Obst- und Gemüseversorgung erst seit etwa drei Wochen
Kenntnis gehabt habe. Dieser Einlassung kann kein Glauben ge-
schenkt werden, denn er und Z e i s s haben wiederholt wider-
sprechende Angaben gemacht. Wenn er auch angibt, dass er dem
Z e i s s volles Vertrauen schenkte und ihm deshalb weitgehend-
ste Handlungsfreiheit und Selbständigkeit in seinem Sachgebiet
überliess, so hätte er als Abteilungsleiter das Sachgebiet
Z e i s s doch gelegentlich einer Kontrolle unterziehen müssen.
Nachdem ihm bekannt war, dass seitens der Staatspolizei hin-
sichtlich der Obst- und Gemüseversorgung Untersuchungen im Gange
waren, schaltete er sich derart ein, dass er von den Stellen,
von denen im Verlaufe der Untersuchung Kontrollberichte ange-
fordert wurden, ebenfalls solche auf dem dienstlichen Wege,
aber zu seinen eigenen Händen anforderte. Im Zuge der ersten
Untersuchungen gestattete er auch dem Zeiss, dass dieser sich
Abschriften der Kontrollunterlagen, machen konnte. Er besuchte
ferner sämtliche Kinerlandverschickungslager zu dieser Zeit
und holte von diesen angebliche Stimmungsberichte über die
Ernährungslage ein. Dieses tat er aber nicht in seiner Eigen-
schaft als Leiter der Abteilung für Landwirtschaft und Ernährung
sondern stellte sich überall als Ortsgruppenleiter der NSDAP
von Tabor vor. Von den Lagerleitern wurde der Besuch des
Wolfram infolgedessen als ein Betreuungsbesuch seitens der
Partei aufgenommen, da er in der Hauptsache Fragen der politi-
schen Betreuung bei seinen Besuchen, die sich in den einzelnen
Lagern höchstens bis zu 15 Minuten ausdehnten, besprach. Er
erhielt in Verfolg dessen die Auskunft, dass sie mit der Ver-
pfllegung zufrieden seien, da sie ja nicht wussten, dass er der
verantwortliche Mann für Ernährungsfragen war. Er ging dabei
so geschickt vor, dass er meistens beim Besteigen seines Wagens
sagte, dass er in der Bezirksbehörde in Tabor sitze und dass
sie sich dort mit ihren Anliegen an ihn wenden könnten. Wenn
er in seiner Vernehmung angab, dass er am 25.7.42 bei der Firma